

Starke Kronen-Einkürzung kann Gleichgewicht des Baumes massiv beeinträchtigen

Fachgerechte Baumpflege ist deshalb wichtig – Vorsicht bei unseriösen Anbietern



Baumpflege ist ein gesetzlich nicht geschützter Begriff. Unter einer fachgerechten Baumpflege versteht man alle Maßnahmen, die den Baum in seiner Entwicklung und in seinem Erhalt fördern, unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit. Dies fängt mit der Planung der Baumpflanzung an, indem man den für den Standort passenden Baum wählt.

Es setzt sich über die Jungbaum- und Entwicklungspflege bis zur Altbaumpflege fort. Grundsätzlich können nur solche Maßnahmen als baumpflegerisch korrekt angesehen werden, die dem Baum weiterhelfen und sich nicht nachteilig für ihn auswirken. Informieren Sie sich bitte

genau über die fachliche Qualifikation zur Baumpflege der Anbieter – hier gibt es durchaus auch „schwarze Schafe“.

Bei Bäumen mit erheblichen Schäden kann korrekte Baumpflege durchaus auch stark eingreifende Maßnahmen mit sich bringen. Dies ist aber, wie bei allen Patienten, jeweils eine Einzelfallentscheidung. So müssen schwer geschädigte Bäume nicht zwangsweise gefällt werden, sondern können durch starken Rückschnitt und Stützen als Habitat erhalten werden.

Damit nicht jeder nach Gutdünken an Bäumen herumschneidet, gibt es inzwischen einige Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau. Aufgrund neuester Erkenntnisse werden Vorgaben gemacht, was bei der Baumpflege zu beachten ist.

Die Kappung von Bäumen beispielsweise ist als umfangreiche baumzerstörende Maßnahme verboten. Unter einer Kappung versteht man das starke Absetzen von Baumkronen, starke Einkürzung der Krone oder von Kronenteilen meist ohne Rücksicht auf die Wuchsform (Habitus) der Pflanze. Dadurch wird das physiologische Gleichgewicht (Verhältnis Wurzel zur Krone) des Baumes massiv gestört. Oft geht dies einher mit großen Schnittstellen, in die Pilze eindringen und das Holz nach und nach zersetzen. Neben der entstehenden Fäule treibt der Baum wieder neu aus. Diese Neuaustriebe werden von Fachleuten als Ständer bezeichnet. Diese sind in der Regel schlecht ans Holz angebunden und neigen nach einigen Jahren dazu, unter ihrem eigenen Gewicht unvermittelt auszubrechen.

Soll der Baum erhalten werden, ist jetzt alle drei Jahre eine Pflegemaßnahme fällig und das wird teuer. Aber nicht nur das. Nun ist aus der „gefühlten Gefahr“ eine reale Gefahr geworden. Dazu noch in mehrfacher Ausführung und die Baumbesitzenden haben hierfür sogar noch gezahlt. Mit anderen Worten: Die Baumbesitzenden haben ein äußerst schlechtes Geschäft gemacht.

Wenn Sie zukünftig eine „gefühlte Gefahr“ bezüglich Ihres Baumes spüren, lassen Sie Ihren Baum am besten von erfahrenen Baumkontrollierenden oder Sachverständigen bewerten. Das kostet oft weniger, als Sie denken und spart Ihnen später viel Geld und Ärger.

Da Kappungen nicht als baupflegerische Maßnahme gelten, liegt hier oft auch ein Totalschaden vor, der durch Sachverständige festgestellt werden kann. In solchen Fällen müssen die Unternehmen mit

Schadensersatzforderungen rechnen, weshalb professionelle Baumpflegefirmen nicht nur die Kunden darauf hinweisen, sondern sich diese Maßnahmen in der Regel auch schriftlich bestätigen lassen.

Ähnlich verhält es sich mit unnötigen Starkastschnitten. Unter einem Starkast verstehen die Fachleute Äste mit einem Durchmesser ab zehn Zentimeter. Starkastschnitte dürfen laut Regelwerk auch nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden, da die Folgen ähnlich sind wie bei einer Kappung: Die Stelle kann vom Baum schlecht verschlossen werden, es dringen Pilze ein und schlussendlich nimmt die Bruchgefahr zu.

In den meisten Fällen hätte sich dies mit einer frühzeitigen fachgerechten Baumpflege vermeiden lassen. Solche Schnitte sind immer ein Zeichen dafür, dass in der Vergangenheit keine fachgerechte Jungbaumpflege stattgefunden hat.